

Universität Bremen - International Office

ERASMUS - Auslandspraktika

Das Programm:

Das ERASMUS-Programm ermöglicht Studierenden und Absolventen der Universität Bremen ein mit einem ERASMUS-Stipendium gefördertes Praktikum in einem der am Programm teilnehmenden Länder durchzuführen. Hierzu gehören die EU-Mitgliedsstaaten, Island, Liechtenstein, Norwegen und die Türkei. Ebenfalls dazu gehören die französischen und niederländischen Überseegebiete.

Studierende und Absolventen können in jedem Studienzyklus (Bachelor, Master, Doktorat) mehrfach, und insgesamt bis zu zwölf Monate gefördert werden. Wenn sie in ihrem jetzigen Studienzyklus bereits eine Erasmus-Förderung erhalten haben, wird diese auf die zwölf Monate angerechnet. Praktika können ab zwei Monaten (bislang drei Monate) während und nach Abschluss des Studiums gefördert werden. Lehramtsassistenzen werden als Praktika gefördert

Ziel des Programms ist es den Studierenden und Absolventen einen Zugang zum Erwerb praxisrelevanter Erfahrungen zu ermöglichen, innerhalb derer die fachliche Qualifikation ausgebaut als auch die interkulturelle Kompetenz erweitert werden kann. Die Auslandspraktika sollen dazu beitragen die persönliche Mobilität zu erweitern, die Gestaltung des Studienverlaufs zu optimieren sowie die Einstiegschancen in das Erwerbsleben und den Arbeitsmarkt zu verbessern.

Wer wird gefördert?

Am ERASMUS-Programm können alle Studierenden und Absolventen der Universität Bremen teilnehmen. Also auch Staatsangehörige von Nicht-EU-Staaten. Bewerben können sich auch Studierende, die bereits ein durch das ERASMUS-Programm gefördertes Auslandsstudium/-praktikum absolviert haben, solange die gesamte Förderdauer zwölf Monate in der aktuellen Studienphase nicht übersteigt.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Durchführung von Auslandspraktika. Die Praktika müssen einen studien- und fachrelevanten Inhalt aufweisen und in Unternehmen, Organisationen oder Einrichtungen eines anderen ERASMUS-Teilnehmerlandes durchgeführt werden. Auch Forschungspraktika an Universitäten können gefördert werden. Ebenso Praktika in NGOs, Verbänden, Stiftungen, Parteien und den EU-Länderbüros wie z.B. der Vertretung Bremens in Brüssel.

Praktika in EU-Einrichtungen können nicht gefördert werden. Hierfür gibt es das Kurzstipendien-Programm des DAAD.

Die Dauer der Praktika beträgt mindestens 2 Monate (60 Tage) und maximal 12 Monate (360 Tage).

Sprachliche und kulturelle Vorbereitung

Die Teilnehmer sollen sich sprachlich und kulturell auf das Auslandspraktikum vorbereiten, um einen integrativen Zugang zum Land und ein optimales Ergebnis Ihres Aufenthaltes gewährleisten zu können.

Das International Office bietet hierfür die Möglichkeit zum Erwerb eines interkulturellen Zertifikates an.

Kursangebote zur sprachlichen Vorbereitung erhalten Sie beim Fremdsprachenzentrum der Hochschulen des Landes Bremen an der Universität Bremen.

Wie hoch ist das Stipendium?

Die finanzielle Förderung von Erasmus+ Aufenthalten orientiert sich an den unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den Zielländern ("Programmländer").

Die genauen Förderhöhen der Universität Bremen für das laufende Projektjahr finden Sie auf der Webseite der Universität Bremen.

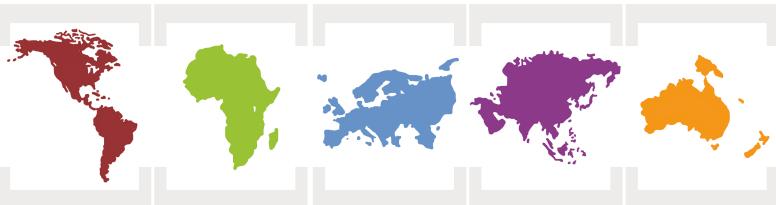
Wo kann man sich bewerben?

Die Bewerbung erfolgt in einer schriftlichen Form beim International Office (IO). Bitte laden Sie sich die Bewerbungsunterlagen[PDF] (219 KB) auf Ihren Rechner (Rechtsklick, speichern unter...) und füllen Sie sie mit dem Computer aus.

Antragsfrist

Der Antrag auf Förderung eines Erasmus-Auslandspraktikums soll einen Monat vor Beginn des Praktikums beim International Office eingereicht werden. Für Praktika nach Studienende muss die Bewerbung noch vor der Exmatrikulation eingereicht werden.

go out!



Erasmus+

 Universität Bremen*

INTERNATIONAL OFFICE

Bewerbung auf ein ERASMUS-Stipendium für Praktika

Innerhalb des EU-Programmes Erasmus+

Lesen Sie bitte **zuerst** die beigefügten Informationen über das ERASMUS-Stipendium für Praktika.

Die Unterlagen dienen als Entscheidungsgrundlage für die Gewährung eines ERASMUS-Stipendiums für Ihr Praktikum.

Das Formular **muss** mit dem Computer ausgefüllt werden.

Anschließend drucken Sie das Formular aus, unterschreiben es an den vorgesehenen Stellen und schicken es mit den beizufügenden Unterlagen an:

Universität Bremen/International Office
z. Hd. Mathias Bücken
Enrique-Schmidt-Str. 7
D-28359 Bremen

Dieser Bewerbung sind eine **Immatrikulationsbescheinigung** der Universität Bremen sowie ein **Motivationsschreiben**, ein **tabellarischer Lebenslauf**, eine **Anerkennung** durch die Universität Bremen und eine **Praktikumsbescheinigung** der aufnehmenden Einrichtung beizufügen. Die entsprechenden Formulare sind auf der letzten Seite dieser Bewerbungsunterlagen verlinkt. Wird ein Praktikumsplatz noch gesucht, so kann die Bescheinigung nachgereicht werden.

ERASMUS AUSLANDSPRAKTIKUM



ENTSENDENDE EINRICHTUNG:	UNIVERSITÄT BREMEN / INTERNATIONAL OFFICE ENRIQUE-SCHMIDT-STR. 7, D-28359 BREMEN TEL.: +49-421/218-60374, FAX: +49-421/218-9860374 EMAIL: AUSLANDSPRAKTIKA@UNI-BREMEN.DE ERASMUS-CODE: D-BREMEN01				
FACHBEREICH:					
STUDIENGANG:					
ISCED-CODE:					
ABSCHLUSS:	BACHELOR	MASTER	PROMOTION	STAATSEXAMEN	MAGISTER
ANZAHL SEMESTER:	MATRIKEL-NR.:				

ANGABEN ZUR PERSON					
NAME:	VORNAME:			Photo	
GEBURTSORT	GEBURTSDATUM:				
GESCHLECHT:	WEIBLICH	MÄNNLICH			
STAATSANGEHÖRIGKEIT:					
ADRESSE					
STRASSE 1:					
STRASSE 2:					
PLZ/ORT:					
TEL. (MIT VORWAHL):					
AUENTHALTSADRESSE (FALLS BEKANNT)					
STRASSE 1:					
STRASSE 2:					
LAND/PLZ/ORT:					
TEL. (MIT VORWAHL):					
EMAIL:					

NENNEN SIE BITTE ZUNÄCHST DAS LAND, IN DEM SIE EIN PRAKTIKUM ABSOLVIEREN WERDEN/MÖCHTEN:

1. WAHL:
2. WAHL:
3. WAHL:

IST EIN PRAKTIKUMSPLATZ BEREITS VORHANDEN?

JA, DIE BESCHEINIGUNG DES PRAKTIKUMSGBERS

LIEGT BEI.

WIRD **UMGEHENDE** NACHGEREICHT.

NEIN, EIN PRAKTIKUMSPLATZ MUSS NOCH GEFUNDEN WERDEN.

DAS PRAKTIKUM SOLL DURCHGEFÜHRT WERDEN

WÄHREND DES STUDIUMS.

NACH DEM STUDIUM.

DAS PRAKTIKUM IST IM RAHMEN DES STUDIUMS

VERPFLICHTEND IM AUSLAND DURCHZUFÜHREN.

VERPFLICHTEND IM HERKUNFTSLAND ODER IM AUSLAND DURCHZUFÜHREN.

NICHT VERPFLICHTEND VORGESEHEN.

HABEN SIE BEREITS EINE ERASMUS-FÖRDERUNG IM JETZIGEN STUDIENABSCHNITT ERHALTEN? FALLS JA,
GEBEN SIE BITTE AN, WIE LANGE.

NEIN

JA

FÖRDERDAUER

MONATE TAGE

SPRACHKENNTNISSE ZU BEGINN DES PRAKTIKUMS (**ARBEITSSPRACHE**):

SPRACHE: LEVEL:

BESCHREIBUNG DES GESUCHTEN/VORHANDENEN PRAKTIKUMPLATZES

PRAKTIKUMSBEGINN:

MIN.-DAUER:

MAX.-DAUER:

WIE HABEN SIE VON DER MÖGLICHKEIT EINES AUSLANDSPRAKTIKUMS ERFAHREN?

DATUM

UNTERSCHRIFT

Beizufügende Unterlagen

1. Motivationsschreiben

2. Immatrikulationsbescheinigung

Bei Praktika nach dem Studium außerdem (sobald vorhanden) eine Abschlussbescheinigung bzw. eine Bestätigung, dass alle Leistungen erbracht wurden.

3. Tabellarischer Lebenslauf in deutscher oder englischer Sprache

Bitte verwenden Sie den von uns eingestellten EU-Lebenslauf.

4. Bescheinigung des Unternehmens (Falls bereits ein Praktikumsplatz gefunden wurde)

Bitte verwenden Sie das Formblatt „Confirmation of Training Placement“.

Sie können das Formblatt zum Ausfüllen als pdf-Datei an Ihr Praktikumseinrichtung senden.

5. Bescheinigung der ECTS-Punkte, die für das Praktikum vergeben werden.

Bitte verwenden Sie unser Formblatt.

Falls es sich um ein freiwilliges Praktikum handelt, lassen Sie sich von Ihrem Fachbereich diese Bescheinigung ausfüllen:

Akademische Anerkennung des Praktikums

Nicht Teil der Bewerbung aber für die Dauer des Praktikums sind eine Auslandshaftpflicht- und eine Auslandsunfallversicherung verpflichtend. Eine Auslandskrankenversicherung wird empfohlen.

Neben anderen bietet der DAAD diese Versicherungen an (Tarif 720):
[DAAD-Webseite](#)